

Anschrift der Genehmigungsbehörde

**Landkreis Teltow-Fläming
Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde**

Antrag über Maßnahmen im Baumbestand

Beseitigung Veränderung

Datum Antragstellung

Email-Adresse

Antragsteller (Name, Vorname, bzw. Firma)

Telefon

Wohnanschrift bzw. Firmenanschrift

Grundstücksbezeichnung, Vorhaben

Ort

Straße

Flur

Flurstück

Für folgende Bäume :

Baumart	Stammumfang / Stammdurchmesser	Baumart	Stammumfang / Stammdurchmesser
Baumart	Stammumfang / Stammdurchmesser	Baumart	Stammumfang / Stammdurchmesser
Baumart	Stammumfang / Stammdurchmesser	Baumart	Stammumfang / Stammdurchmesser

weitere b.w.

wird gemäß

§ 7 Baumschutzverordnung Teltow Fläming *

§ 39 Abs. 5 BNatSchG (Fällung oder Schnitt während der Vegetationszeit)

§ 17 BbgNatSchAG (Alleebaum, Alleebäume)

die Fällung bzw. der Schnitt beantragt.

Der Antrag steht im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme:

nein

ja,

mit

Grund für die Maßnahme :

Unzumutbare Nachteile oder Beeinträchtigung der Grundstücksnutzung

von dem Baum geht eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert aus

ein nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässigen Vorhaben kann sonst nicht umgesetzt werden

Bäume im Interesse der Erhaltung und Entwicklung des übrigen Baumbestandes entfernt werden müssen

Beseitigung des Baumes aus überwiegenden öffentlichem Interesse

andere Begründung (Ausführungen auf Rückseite möglich)

Anlage : (zwingend erforderlich)

Lageplan

Fotos

sonstiges

Die erforderliche Ersatzpflanzung gem. § 8 Abs. 3 BaumSchVO TF * auf Ihrem Grundstück

möglich / gewollt

nicht möglich, daher Ausgleichszahlung

Unterschrift des Antragstellers

Bemerkung

* BaumSchVO TF

Verordnung des Landkreises Teltow- Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming – BaumSchVO TF vom 10.12.2013 (Amtsblatt des Landkreises Teltow - Fläming Nr. 39 S. 3 vom 17.12.2013) zuletzt geändert durch die „Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow- Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming – BaumSchVO TF)“ vom 23.02.2017 (Amtsblatt Landkreis Teltow-Fläming, Nr. 5 vom 28.02.2017, S. 9)